Amtsblatt zur Laibacher Beitung Ur. 295.

Mittwoch den 23. December 1868.

(491 - 1)

Mr. 844 Pr.

Edict.

Beim f. f. Landesgerichte Rlagenfurt ift eine Abjunctenstelle mit dem Gehalte von 735 fl., im Borrudungsfalle von 630 fl. zu befeten.

Gesuche sind bis

5. Jänner 1869

beim Brafidium zu überreichen. Rlagenfurt, am 21 December 1868.

(483-2)

nr. 37839.

Rundmachuna.

Es ift vom Beginne bes Studienjahres 1868/9 ein Steinberg'sches vermischtes Sandftipendium jährlicher 230 fl. ö. 28. für einen aus Rrain gebürtigen bürftigen, ftubirenden Jüngling zu verleihen.

Dieses Stipendinm fann auch außer Wien, nämlich in Graz und in Laibach genoffen werden.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Taufscheine und Impfungszeugniffe, dann dem Mittellosigkeits-Zengnisse, ferner mit den Schul- ober Studien Zeugnisse ber beiden letten Semester und rudfichtlich mit bem Frequentations= Beugniffe, endlich insoferne ein besonderes Borzugsrecht geltend gemacht werden will, mit den biesfälligen Beweisen belegten Gesuche, welche übrigens nur dann der gesetslichen Stempelpflicht nicht unterliegen, wenn fie mit einem legalen Armuths-Bengniffe belegt find,

bis 10. Jänner 1869

bei ber f. f. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

niffe zur Erlangung eines Stipendiums nicht ge- nicht so genau nimmt, wie es Borfdrift ift, findet ftrengstens bestraft werden wurde. nilgen, so haben jene Hörer ber Facultäts-Studien, sich ber Magistrat im Interesse ber öffentlichen Stadtmagistrat Laibach, am 16. November 1868.

welche feine Brüfungs-Bengniffe beizubringen ver- Rücksichten zur Anordnung folgender Bestimmungen mögen, fich mit ber Bestätigung ihres vorgesetzten Decanates und Professoren = Collegiums über ihre Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums auszuweisen.

Wien, am 3. December 1868.

Don der k. k. n. ö. Statthalterei.

(480 - 2)

Mr. 10246.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres nahet heran und mit dem felben erneuert fich die löbliche Gewohnheit, gum Beften des Armenfondes fich mittelft Lösung der Enthebungsfarten von den Neujahrs- und Namenstagswünschen zu befreien.

Der herr handelsmann Karinger wird die Büte haben, biefe Enthebungsfarten gegen ben bisherigen üblichen Erlag, und zwar von 35 fr. für die Neujahrs- und 35 fr. für die Namensfest- und Geburtstags = Enthebungsfarten, zu verabfolgen, wobei ber besonderen Milbthätigkeit die felbst ftändige Bestimmung des Betrages überlaffen bleibt.

Stadtmagiftrat Laibach, am 9. December 1868.

(451-2)

Mr. 9340.

Rundmachung.

Beim Berannahen ber Winterszeit und nach ber im vorigen Winter gemachten Ueberzeugung, daß man es allenthalben mit der Wegräumung und Entfernung des Schnee's aus dem Innern nauestens beobachtet und um so sicherer stets vollder Bäuser und vor den Säusern, und bei eintre-Da übrigens die blogen Frequentations-Zeug= tendem Glatteise mit der Besandung dieser Streden der kaiserl. Berordnung vom 20. April 1854

veranlagt:

1. Rach jedem Schneefalle find die Saus besitzer und Hausbesorger verpflichtet, ben über Nacht gefallenen Schnee jedesmal längstens bis 7 Uhr Morgens bes barauf folgenden Tages längs ihrer Saufer in einer Breite von mindeftens vier Schuh gegen die Mitte der Gaffen und Plate wegschaufeln und wegkehren zu laffen.

Bei Schneefällen über Tag hat diefes entgegen

zu geschehen.

2. Der Schnee ift von ben Sausbesitzern und Sausbesorgern an obigen Streden, soweit ihre Bäufer reichen, in den Laibachfluß an den üblichen Stellen zu werfen oder an einen sonstigen Ort außerhalb bes Stadtsgebietes wegzuberführen.

Das gleiche hat mit jenem Schnee zu geschehen, welcher von ben Saufern entweder felbft abichießt, oder herabgeschaufelt wird. Bur Borbeugung von Unglücksfällen hat die Abschauflung bes Schnee's von den Dächern, so oft als nothwendig ift, öfters

zu erfolgen.

3. Bei eingetretenem Glatteife haben bie Sausbesiter und Sansbesorger bie Berpflichtung, das in der Nacht sich gebildete Glatteis jedesmal bis längstens 7 Uhr Morgens in ber Breite von 4 Schuh vor ihren Saufern aufhaden und gegen bie Mitte ber Gaffen und Stragen wegraumen, sofort aber ihre enteisten Streden mit Canb, Erbe u. dgl. hinlänglich beftreuen und diefes fo lange, als es die Rothwendigkeit erheischt, fortseten zu laffen.

Borftebende Anordnungen haben jeberzeit gezogen zu werden, als beren Richtbevbachtung nach

Intelligenzblatt zur Laibacher Beitung

(3241 - 1)

Mr. 1213.

Crecutive

Realitäten-Werfteigerung. Bom f. f. Kreisgerichte Rudolfs werth wird bekannt gemacht:

Es fei über Ansuchen bes Johann ber bem Berrn Frang Stangel gehöten, im Grundbuche der Stadt Rubolfswerth sub Dom. - Nr. 6 vorkom= menden Sausrealität zu Rudolfswerth bewilliget und es feien hiezu drei Feil bietungstagfatungen, und zwar die erfte auf den

15. Jänner,

die zweite auf den

19. Februar

und die britte auf ben

2. April 1869,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Berhandlungsfaale biefes f. f. Gerichtes mit dem Anhange angeordnet, daß die Pfandrealität bei ber er= ften und zweiten Weilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei

Die Licitations Bedingniffe, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Unbote ein 10perc. Babium bann ben zu Sanden ber Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotofoll und der Grundbuchsextract fonnen in der diesgerichtlichen Regi-

hintangegeben werben wird.

stratur eingesehen werden. Bom f. f. Kreisgerichte Rudolfs werth, am 13. November 1868.

Mr. 4472.

Uebertragung dritter erec. Teilbietung.

Bom f. f. Bezirfegerichte Tichernembl wird hiemit befannt gemacht, daß in ber Executionefache der Commenda Ticher= Scheniza bie executive Berfteigerung nembt gegen Mathe Runic von Beltich. berg die mit Bescheid vom 30. Juni f. 3., rigen, gerichtlich auf 1150 fl. gefchat- 3. 2768, auf ben 16. September d. 3. angeordnete dritte executive Feilbietung ber gegnerischen Realität ad D. R.D. Commenda Tichernembl Curr .= Mr. 258, Urb. Mr. 192 auf den

20. 3änner 1869.

Bormittags 11 Uhr, in der Berichtsfanglei mit bem vorigen Unhange übertragen und beffen die Intereffenten verftandiget. Tichernembl, am 15. September 1868.

(3260 - 1)

Uebertragung executiver Feilbietung.

Bom f. f Bezirfegerichte Tichernembl wird befannt gemacht, daß die mit Be-icheibe vom 18. December 1867, 3. 6927, bewilligte, auf den 11. d. Dt., 12. August oder über den Schätzungswerth, bei und 12. September 1868 angeordnete der britten aber auch unter bemselben executive Feilbietung der der Katharina Wertin von Maierle gehörigen Realität ad Berrichaft Bolland sub Reft. - Mr. 561 13. Jänner,

13. Tebruar

und den

13. März 1869, jedesmal früh 11 Uhr, in der Gerichts= fanglei mit bem porigen Unhange übertragen worden fei.

R. f. Bezirfegericht Tichernembl, am 6. Juli 1868.

Executive Feilvietung.

Bon bem f. f. Begirtegerichte Ticher= nembl mird hiemit befannt gemacht:

Es fei über das Ansuchen des Johann Spreiger von Rogbuchel, durch Dr. Be-Cerne von Stodendorf Confc. . Dr. 4 me= gen aus bem Bergleiche vom 13. November auf den 1867, 3. 6299, ichuldiger 55 fl. 80 fr. ö. 28. c. s. c. in die executive öffentliche Berfteigerung der dem lettern gehörigen, im Grundbuche ad Berrichaft Gottichee sub Tom. 18, Fol. 2518 und 2540 por fommenden Realität fammt Un= und Bugehör, im gerichtlich erhobenen Schas-zungewerthe von 350 fl. ö. B., gewilliget und gur Bornahme berfelben die drei Feilbietungetagfatungen auf ben

22. Janner,

24. Februar und 31. März 1869,

jedesmal Bormittage um 11 Uhr, in ber Berichtstanglei mit dem Unhange bestimmt worden , daß die feilzubietende Realität nur bei der letten Teilbietung auch unter dem Schätzungewerthe an den Deiftbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotofoll, der Grund= buchsextract und die Licitationsbedingniffe

1. September 1868.

(3265 - 1)

Mr. 4146.

Grecutive Feilbietung.

Bon dem f. f. Begirtegerichte Ticher= nembl wird hiemit befannt gemacht :

bifter von Gottichee, gegen Frang Rog von murbe. Rrupp Confc. Dr. 7 wegen aus bem Bah= lungeauftrage vom 15. Februar 1868, 29. Geptember 1868.

13. 748, foulbiger 250 fl. b. 28. c. s. c. in die executive öffentliche Berfteigerung ber dem letteren gehörigen, im Grundbuche ad Out Smuf sub Urb. Dr. 136, Rectf. - Dr. 118 vorfommenden Reglirat fammt Un- und Bugebor, im gerichtlich erhobenen Schätzungemerthe von 370 fl. nedifter von Gottichee, gegen Mathias 6. 2B., gewilliget und gur Bornahme berfelben die drei Feilbietungstagfatungen

23. Janner,

24. Februar und 20. März 1869,

jedesmal Bormittage um 11 Uhr, in ber Gerichtetanglei mit bem Unhange beftimmt worden, daß die feilgubietende Realitat nur bei ber letten Feilbietung auch unter bem Schätzungewerthe an ben Meiftbietenben hintangegeben werbe.

Das Schätzungeprotofoll, der Grund: bucheegtract und bie Licitationsbedingniffe fonnen bei biefem Gerichte in ben gewöhnlichen Amtoftunden eingesehen merben.

R. f. Bezirfegericht Tichernembl , am 1. September 1868

(3035 - 3)Mr. 3277. Hebertragung dritter erec. Feilbietung.

Bon bem f. t. Begirtsgerichte Raffen= fönnen bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden. K. f. Bezirksgericht Tschernembl, am daß die auf ben 2. October d. 3. angeordnete britte Feilbietungetagfatung der der Therefia Rupar von Gabernif gehorigen, im Grundbuche ber Berrichaft Rlingenfele sub Retf. Rr. 429/2 vorfommenden Subrealität auf den

9. Jänner 1869,

Es fei über bas Unfuchen bes Bofef Bormittags 9 Uhr, in Diefer Gerichtetang-Braune von Gottichee, durch Dr. Bene- lei mit dem vorigen Anhange übertragen

St. f. Bezirfegericht Raffenfuß, am